STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-1329/16

Dresden,
20. Mai 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4979
Thema: Vernichtung von Akten sächsischer Staatsanwaltschaften durch Hochwasser

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1716 2016
WANDEL HINTER GITTERN
300 Jahre Gefängnis Waldheim
300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte

Frage 1:
Zu welchen Zeitpunkten und in welchem jeweiligen Umfang sind im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 1998 Akten sowie andere Unterlagen und sonstige Archivalien durch Hochwasser vernichtet worden? (Bitte aufschlüsseln nach Schadereignissen und deren Zeitpunkten, betroffenen Staatsanwaltschaften und betroffenen Lagerstätten.)

Frage 2:
Akten und andere Unterlagen sowie sonstige Archivalien wie vieler einzelner Ermittlungsverfahren waren durch Zerstörungen infolge von Schadereignissen im Sinne der Frage 1 betroffen? (Bitte unterscheiden nach partieller oder vollständiger Zerstörung von Unterlagen zu einem jeweiligen Ermittlungsverfahren.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil von Ermittlungsverfahren aus dem Bereich PMK-rechts bzw. IF-rechts an der Gesamtmenge von Zerstörungen betroffener Akten und anderer Unterlagen sowie sonstiger Archivalien einzelner Ermittlungsverfahren im Sinne der Frage 2?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Chemnitz waren am 13. August 2002 und am 7. August 2010 jeweils die Registraturräume im Hauptgebäude der Annaberger Str. 79 vom Hochwasser betroffen. In allen Räumen war, wenn auch teilweise nur kurzzeitig, eine Überflutung von 0,80 m bis 1,20 m eingetreten. In diesen Archivräumen waren 2002 und 2010 die nach den Vorschriften der damals geltenden VwV Aufbewahrung und Aussonderung (VwVAufAus) sowie der hausinternen Anordnung archivreifen Strafverfahren der Jahrgänge vor/ bis einschließlich 2001 eingelagert. Nach der VwVAufAus wurden auch Personalakten und Verwaltungsvorgänge (Generalakten) weggelegt und in der Registratur verwahrt. Auch diese Vorgänge waren vom Hochwasser betroffen.

Zum Zeitpunkt der Ereignisse wurden sofort Maßnahmen eingeleitet, um den Aktenbestand zu retten. Akten, die sich in den untersten Regalfächern befanden, waren so durchnässt, dass eine Lesbarkeit nicht mehr gegeben war. Da es vorrangiges Ziel war, die nicht vom Hochwasser betroffenen Akten in trockene Räume umzulagern, war keine Zeit für eine Registrierung der völlig durchnässten Akten. Diese mussten schnell datenschutzgerecht entsorgt werden, da bereits am Folgetag des Ereignisses in einigen Räumen Schimmelbildung sichtbar wurde. Ein Arbeiten war nach wenigen Tagen nur mit Schutzkleidung/-masken möglich.

Nach damaligen Schätzungen der Staatsanwaltschaft Chemnitz waren durch das Hochwasser 2010 ca. 600 laufende Meter Akten betroffen, die entsorgt werden mussten. Ausweislich der Rechnungen der mit der Aktenvernichtung der durchnässten Akten beauftragten Entsorgungsfirmen wurden insgesamt ca. 70.000 Liter Akten entsorgt, wobei der Abtransport der Akten in Sicherheitsbehältern zu 350 bzw. 450 Litern erfolgte.

Im Hinblick auf das Hochwasser im Jahr 2002 können keine Aussagen zum konkreten Umfang der vernichteten Akten getroffen werden. Die Rechnungen der mit der Entsorgung der durchnässten Akten beauftragten Entsorgungsfirmen, die ggf. Rückschlüsse auf die entsorgte Aktenmenge zulassen würden, sind gemäß der geltenden Aufbewahrungsfristen bereits ausgesondert worden.

Zu dem Anteil von Ermittlungsverfahren aus dem Bereich PMK-rechts bzw. IF-rechts an der Gesamtmenge der zerstörten Akten können aus den oben genannten Gründen keine Angaben gemacht werden.

Im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Dresden war das Archiv der Staatsanwaltschaft Dresden in der Riesaer Straße in Dresden von dem Hochwasser im August 2002 betroffen. Eingedrungenes Grundwasser hatte die Archivbestände erheblich geschädigt. Zur Schadensbegrenzung der unmittelbar betroffenen Archivakten wurden 12 laufende Meter Akten, die durch das Sächsische Hauptstaatsarchiv als Archivgut gekennzeichnet wurden, gefriergetrocknet sowie die durchnässten Akten der Jahrgänge 1996 und 1997 im Umfang von ca. 100 laufenden Metern eingefroren. Die Anzahl von Strafakten, die aufgrund der gesetzlichen Aussonderungsfrist vernichtet worden sind, fanden hier keine Berücksichtigung. Der Umfang der zerstörten Akten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Vernichtung von Akten durch Hochwasser, Archiv Riesaerstraße						
	Anzahl der Strafakten					
	vollständige Zerstörung			partielle Zerstörung		
Jahrgang	Js	AR	UJs	Js	UJs	AR
1991	75	21	3	2	0	0
1992	0	0	71	0	0	0
1993	0	0	38	0	0	0
1994	6	0	45	0	0	0
1995	0	0	1	0	0	0
1996	487	0	5	3	0	0
1997	77	0	0	141	0	0
1998	0	0	0	0	0	0
1999	1	0	0	0	0	0
2000	0	0	0	0	0	0
2001	0	0	0	0	0	0
2002	0	0	0	0	0	0

Aus dem Bereich PMK-rechts und IF-rechts waren keine Ermittlungsakten durch das Hochwasser betroffen.

Frage 4:
Welche konkreten Maßnahmen wurden zu welchen Zeitpunkten seit dem Jahr 1998 angedacht und/oder ergriffen, um der Gefährdung gelagerten Aktenmaterials sächsischer Staatsanwaltschaften durch drohende Hochwasserschäden vorzubeugen, sie zu minimieren oder auszuräumen?

Frage 5:
Welche für die Lagerung von Akten sowie anderer Unterlagen und sonstiger Archivalien welcher sächsischer Staatsanwaltschaften genutzten Räume befinden sich derzeit in hochwassergefährdeten Bereichen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Staatsanwaltschaft Chemnitz:
Nach dem Hochwasser 2002 wurden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) gemeinsam mit dem Vermieter technische Veränderungen am Gebäude in der Annaberger Straße 79 in Chemnitz vorgenommen, die bei einem extrem ansteigenden Grundwasserspiegel (eine der Ursachen des Hochwassers 2002) keinen Zufluss zu den Archivräumen ermöglichen sollten. Das Hochwasser 2010 hat jedoch gezeigt, dass die Maßnahmen nicht ausreichten. Unverzüglich nach dem Hochwasser 2010 wurden der Staatsanwaltschaft Chemnitz neue Aktenräume zugewiesen, in denen keine Gefahr besteht, dass Akten durch Hochwasser vernichtet werden.

Staatsanwaltschaft Dresden:
Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurden der Staatsanwaltschaft Dresden neue Archivräume zur Verfügung gestellt.

Staatsanwaltschaft Zwickau:

Das Justizgebäude in Zwickau, Humboldtstraße 1 befindet sich im Hochwassergefährdungsbereich der Zwickauer Mulde. In erster Linie sind dabei die Altaktenlager im Kellergeschoss betroffen. Zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden werden - weiterhin ausreichende Kapazität vorausgesetzt - die Rollregalanlagen der Altaktenlager im Keller des Justizgebäudes Zwickau so bestückt, dass die untersten Reihen frei bleiben. Des Weiteren wurde die Staatsanwaltschaft Zwickau in die Informationskette der Feuerwehr der Stadt Zwickau ab Hochwasseralarmstufe 2 aufgenommen und ein Maßnahmeplan zur Organisation der Beräumung hochwassergefährdeter Bereiche sowie zur Auslagerung der Altakten erstellt.

Darüber hinausgehend werden keine Akten sächsischer Staatsanwaltschaften in hochwassergefährdeten Räumen gelagert.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gemkow